

Durchführung von Masterarbeiten im Rahmen des M. Sc. Pharmaceutical Sciences and Technologies sowie der Abschlussprüfung

- 1) Zur Durchführung der Masterarbeit muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden, der die in §16 Abs (1) geforderten Unterlagen und Erklärungen enthält! Dieser Antrag muss eigenhändig unterschrieben und im Original mindestens 2 Wochen vor dem geplanten Beginn der Masterarbeit dem Prüfungsausschuss vorliegen! Das notwendige Formular kann auf der Website „Masterarbeit“ heruntergeladen werden.
- 2) Das Thema für die Masterarbeit wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer gestellt (Betreuer: **Professorin oder Professor oder Priv. Doz. der Pharmazie**). Dies gilt auch bei einer Durchführung der Arbeit in der Industrie! An der vor-Ort-Betreuung können weitere Personen beteiligt sein, auch solche, die nicht Hochschullehrer der Pharmazie sind.
- 3) Die Ausgabe des Themas erfolgt durch den Prüfungsausschuss, d.h. der das Thema stellende Hochschullehrer teilt dem Prüfungssekretariat das Thema und das Ausgabedatum mit. Dies kann auf elektronischem Wege formlos und mit einer an die Studentin/ den Studenten gerichteten E-mail erfolgen (Cc: an Prüfungssekretariat (Dr. Matt) und an Prof. Lukowski). Das Prüfungssekretariat erstellt dann einen Campuseintrag.
- 4) Für die Masterarbeit sind 6 Monate vorgesehen (entsprechend 29 CP). Dies bedeutet, dass die Aufgabenstellung von den Betreuerinnen und Betreuern so zu bemessen ist, dass sie diesen Zeitraum füllt, aber auch innerhalb von 6 Monaten bewältigt werden kann.
- 5) Die Bearbeitungszeit kann auf schriftlichen Antrag hin verlängert werden. Dieser kann formlos gestellt werden, muss aber auch vom Betreuer unterzeichnet werden.
- 6) Abgabe der Masterarbeit: Bitte 2 gedruckte und gebundene Exemplare und eine elektronische Version im Prüfungssekretariat (Dr. Matt) und bei Prof. Lukowski abgeben. **Die elektronische Version (.pdf) muss per E-mail übersandt werden ([lucas.matt@uni-tuebingen.de](mailto:lucas.matt@uni-tuebingen.de) und [robert.lukowski@uni-tuebingen.de](mailto:robert.lukowski@uni-tuebingen.de)).** Die gedruckten Exemplare können bevorzugt direkt bei den Gutachtern abgegeben werden. Die Gutachter ergeben sich aus dem allgemeinen Teil der PO, ein Gutachter/in ist in der Regel der Betreuer/in der Arbeit, beide sollten der Universität Tübingen angehören!
- 7) Verteidigung der Masterarbeit (Modulabschlussprüfung des Prüfungsmoduls) Gem. §12 (2)-(4) sind mündliche Prüfungen nicht öffentlich. Sie dauern in der Regel 15-30 min und werden von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin oder eines Beisitzers abgenommen. Die Modulabschlussprüfung ist unbenotet! Der Inhalt ist in der Regel eine Präsentation mit anschließender Diskussion mit den Prüfern. Beide Prüfer und/oder Prüferinnen sollten der Universität Tübingen angehören.

Bitte beachten Sie, dass alle im Rahmen des Studiums erforderlichen Leistungen bis zum Ende des 7. Semesters erbracht sein müssen (§ 8a der PO).